

Antrag

der Abgeordneten Heinz-Alfred Steiner, Dr. Andreas von Bülow, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matterne, Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Hartmut Soell, Uta Titze, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Rudi Walther (Zierenberg), Reinhard Weis (Stendal), Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Verbesserung der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr

Die Reduzierung des Friedensumfangs der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten bis Ende 1994 und die damit verbundene umfassende Neuorganisation der Bundeswehr führen zu erheblichen Auswirkungen auf Soldaten und zivile Mitarbeiter sowie deren Familien. Versetzungen in bisher nicht bekanntem Ausmaß mit Standortwechsel und Umzügen quer durch Gesamtdeutschland werden die Folge sein.

Gleichzeitig geht die Anzahl der Bundesdarlehenswohnungen zurück. Die Wohnungsfürsorge des Bundes muß deutlich verbessert werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr steht vor dem Zusammenbruch. Von einer Fürsorge kann in diesem Zusammenhang nicht länger gesprochen werden, sondern nur mehr von der Verwaltung eines Mangels: den fehlenden Wohnungen.

Zu den erheblichen Versäumnissen der Bundesregierung in den letzten Jahren beim Bau und bei der Modernisierung von Bundesdarlehenswohnungen kommt jetzt noch eine Verdoppelung der Versetzungen und die dramatisch zunehmende Nachfrage auf dem freien Wohnungsmarkt hinzu. Das schafft unzumutbare Belastungen für die betroffenen Angehörigen der Bundeswehr und deren Familien.

2. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, folgende Verbesserungen der Wohnungsfürsorge einzuleiten:

- Neubauprogramm für Bundesdarlehenswohnungen, das dem Bedarf entspricht;
- Bereitstellung von bundeseigenem Gelände mit 50 Prozent Nachlaß auf den Kaufpreis für die Errichtung von Bundesdarlehenswohnungen und Familienheimen, wie dies für den sozialen Wohnungsbau bereits der Fall ist;
- Neufassung der Wohnungsvergaberichtlinien, die den zeitgemäßen Bedürfnissen angepaßt werden müssen;
- Verlängerung der Besetzungsrechte des Bundes mit einer Wohnwertverbesserung für Bundesdarlehenswohnungen;
- die im Zuge der Verringerung der Stationierungstreitkräfte freiwerdenden Wohnungen des Bundes sind vorrangig an Angehörige der Bundeswehr zu vergeben;
- bei allen Bundesmietwohnungen, insbesondere bei den überdurchschnittlich großen ehemaligen Wohnungen der Alliierten, ist die Grundmiete so zu begrenzen wie bei Bundesdarlehenswohnungen mit gleicher Zimmerzahl am jeweiligen Standort;
- Neufassung der Familienheimrichtlinien und eine Anhebung der Förderungssätze auf die Höhe, die im Bereich des sozialen Wohnungsbaus der Bundesländer gilt.

Bonn, den 6. Mai 1992

Heinz-Alfred Steiner

Dr. Andreas von Bülow

Gernot Erler

Katrin Fuchs (Verl)

Norbert Gansel

Konrad Gilges

Dieter Heistermann

Erwin Horn

Gabriele Iwersen

Horst Jungmann (Wittmoldt)

Susanne Kastner

Fritz Rudolf Körper

Walter Kolbow

Horst Kubatschka

Robert Leidinger

Dr. Dietmar Mattered

Gerhard Neumann (Gotha)

Horst Niggemeier

Manfred Opel

Dr. Hermann Scheer

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Brigitte Schulte (Hameln)

Dr. Hartmut Soell

Uta Titze

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Rudi Walther (Zierenberg)

Reinhard Weis (Stendal)

Uta Zapf

Dr. Peter Struck

Hans-Ulrich Klose und Fraktion